

Zirkulare

Ausgabe 7484 - Basel, 27.09.2006

An die Mitgliedbanken

EU-Zinsbesteuerung: alternatives Verfahren zur Valorenklassifizierung

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf unser [Zirkular Nr. 7468 vom 20. April 2006](#), mit welchem wir Sie letztmals über das alternative Qualifikationsverfahren für eine grosse Menge von bisher für die EU-Zinsbesteuerung als „unknown“ qualifizierte Produkte orientiert haben.

Seit Beginn des alternativen Verfahrens konnten bereits zahlreiche unbekannte Produkte und Anlagefonds qualifiziert werden. Rückblickend auf bislang gemachte Erfahrungen hat sich herausgestellt, dass es im Zusammenhang mit der Antragsstellung bei der Telekurs Financial Konkretisierungsbedarf gibt, um eine produktive und praktikable Qualifizierung zu gewährleisten.

1. Anträge bei der Telekurs Financial

Gewisse Anträge werden unvollständig oder doppelt eingereicht, oder beziehen sich auf Valoren, die bereits qualifiziert worden sind. Solche Anträge bilden nicht Gegenstand des Qualifikationsverfahrens.

Wir bitten Sie deshalb, vor Einreichen eines Antrages die hier genannten Aspekte zu berücksichtigen. Telekurs wird die Anträge auch auf diese Elemente hin überprüfen. Anträge, die nicht Gegenstand des Verfahrens sind, werden zurückgewiesen.

2. Termsheet und Angabe der Referenz

Des Weiteren hat sich herausgestellt, dass bei diversen Anträgen keine Referenz angegeben worden ist, und umfangreiche für die Qualifikation der Valoren nicht notwendige Unterlagen beigebracht worden sind. Für die Beurteilung absolut notwendig ist das Termsheet, welches nicht bei allen Anträgen vorhanden war. Zudem ist bei umfangreichen Dokumentationen, wie es insbesondere bei Fondsprodukten der Fall ist, die Angabe der Referenz erforderlich.

Wir bitten Sie, nur noch produktespezifische Unterlagen zu versenden und insbesondere zwingend das Termsheet beizulegen, welches in der Regel zwischen 2 und 6 Seiten umfasst. Ebenso bitten wir Sie, insbesondere bei umfangreicheren Dokumentationen, die Referenz anzugeben. Anträge mit umfangreichem Zusatzmaterial oder fehlendem Termsheet werden von der Telekurs Financial in Zukunft zurückgewiesen.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme im Interesse einer angemessenen und produktiven Abwicklung des alternativen Qualifikationsverfahrens. Selbstverständlich stehen Ihnen die ESTV und unsere Geschäftsstelle für weitere Auskünfte zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Schweizerische Bankiervereinigung

Autor	A. Salib
Mitunterzeichner	C.-A. Margelisch
Kontakt	Alexandra Salib